

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES und

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Niederösterreichische Land-
arbeitsordnung neuerlich geändert wird (NÖ.Landarbeits-
ordnungs-Novelle 1970).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die
Niederösterreichische Landarbeitsordnung neuerlich
geändert wird, (NÖ.Landarbeitsordnungs-Novelle 1970),
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforder-
liche zu veranlassen."

ANZENBERGER

Obmann des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

CIPIN

Berichterstatter.

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES und

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die NÖ.Landarbeitsordnung, LGBl.Nr.66/1949, auf Grund des § 1 des NÖ.Wiederverlautbarungsgesetzes, LGBl.Nr. 1/1954, neu zu verlautbaren und
2. bei der Bundesregierung zu erwirken, daß diese das Landarbeitsgesetz, BGBl.Nr. 104/1948, auf Grund des § 1 des Wiederverlautbarungsgesetzes, BGBl.Nr. 114/1947, neu verlautbart."

ANZENBERGER
Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

CIPIN
Berichterstatter.